Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet	erl., ab am
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 23, Herr Köhnken, Tel.-Nr. 04262/301131	

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 52 B „Walsroder Straße – West, Erweiterung“
mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, dass der o. a. Bebauungsplan im regulären Verfahren aufgestellt und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt werden soll.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, in einem weitestgehend von Bebauung umschlossenen Bereich, ca. 32 Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen von ca. 500 – 1.200 m² zur Verfügung zu stellen, wodurch die unterschiedlichen Wohnformen ermöglicht werden können. Durch diese Entwicklung sollen insbesondere Wohnbauflächen für junge Bauwillige, die in Visselhövede bzw. der näheren Umgebung aufgewachsen sind, geschaffen werden. Durch die Wohnbauentwicklung kann die vorhandene Bebauung nachverdichtet bzw. ein Lückenschluss erzielt werden.

Das Plangebiet ist in der nachstehenden Planskizze rot markiert (ohne Maßstab).

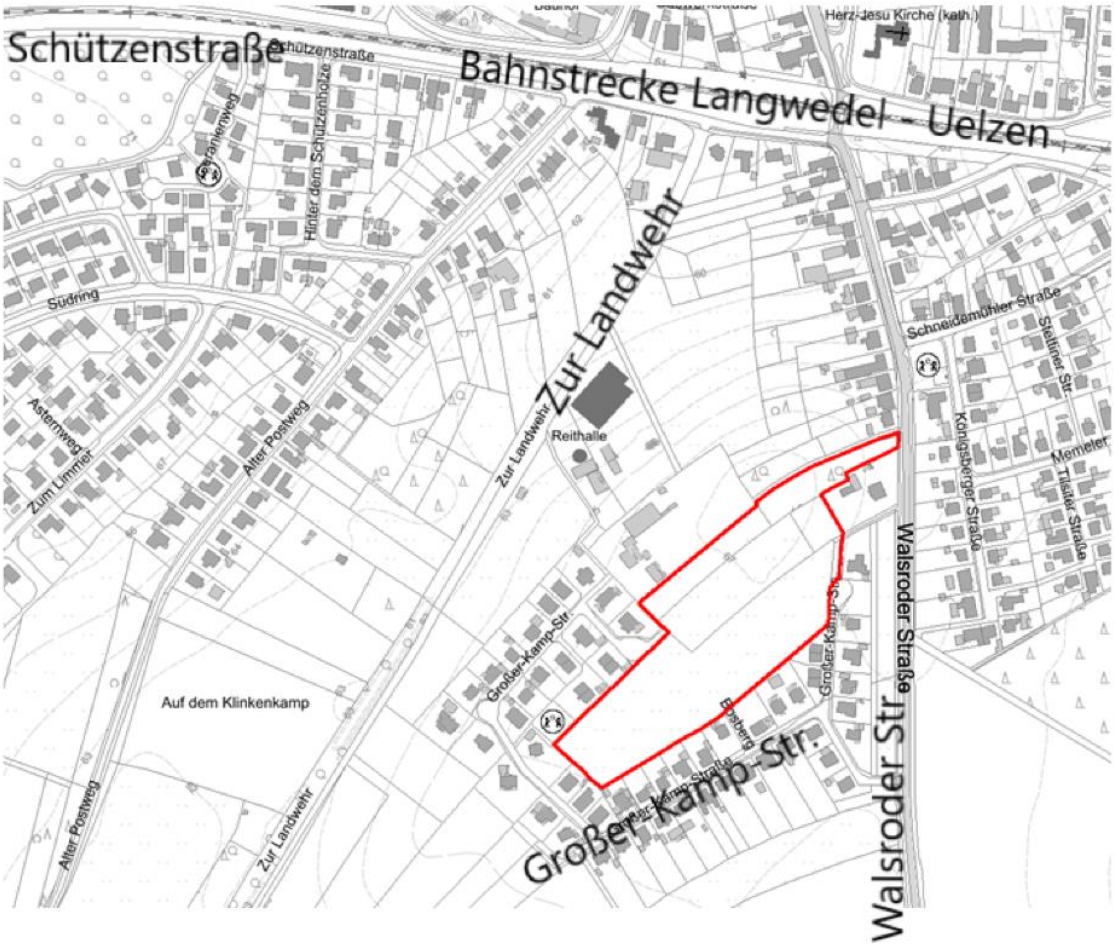

Der vorgenannte Bauleitplan mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) in der Zeit vom

28.12.2023 - 02.02.2024

im Internet veröffentlicht. Diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen können während der genannten Frist auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung

und unter

https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Vorentwurfsunterlagen bei der Stadt Visselhövede, Rathaus, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist unter

bauleitplanung@visselhoevede.de

eingereicht werden. Alternativ können diese auch bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Zeitgleich zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen unberücksichtigt bleiben können.

Visselhövede, 15.12.2023

Der Bürgermeister